

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bauleitplanung der Gemeinde Itzgrund**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Agrovoltaikanlage an der Heg“**

### **und 7. Änderung des Flächennutzungsplans: Ausweisung Sondergebiet „Agrovoltaikanlage an der Heg“ im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat Itzgrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Heg“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des Sondergebietes „Agrovoltaikanlage an der Heg“ im Parallelverfahren beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer sogenannte Agrovoltaikanlage zu schaffen.

Ziel und Zweck ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Agrovoltaik und die Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO<sup>2</sup> Emissionen, bei paralleler Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Damit wird den im LEP (Landesentwicklungsprogramm) formulierten Zielen zum Ausbau und der Förderung von regenerativen Energien nachgekommen, ohne der Landwirtschaft weitere Flächen zu entziehen.

Das geplante Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Heg“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 3,8 ha der Flurnummern 923 und 927, Gemarkung Schottenstein.

Dieser Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

## **Bürgerbeteiligung**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde Itzgrund die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Dabei sollen die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt hierzu in öffentlicher Darlegung und öffentlicher Auslegung in der Zeit vom

**30.03.2026 bis einschließlich 01.05.2026**

im Rathaus Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund.

Die Darlegungsunterlagen (Planentwurf und Begründung des Bebauungsplans, Planentwurf und Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung sowie Umweltbericht) können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.itzgrund.de/> und [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

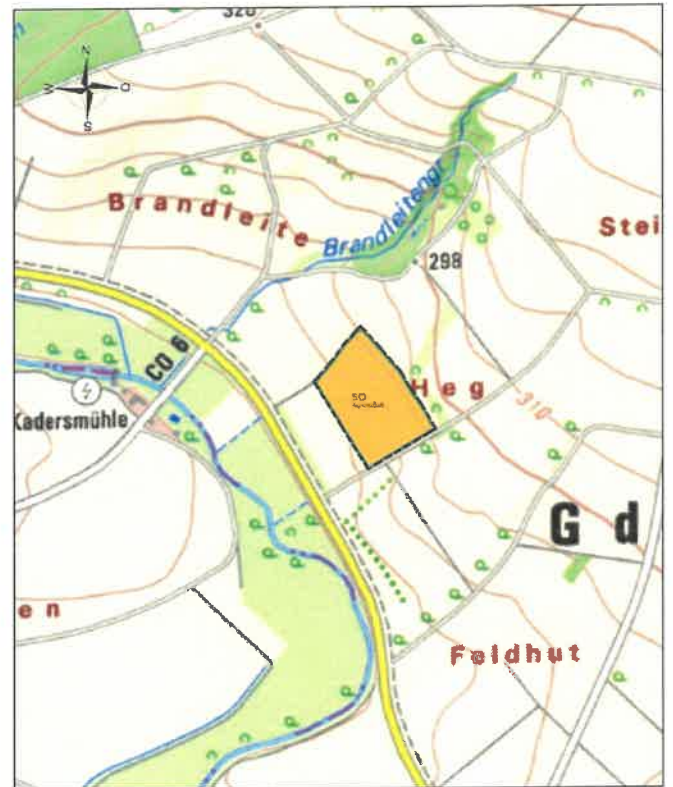
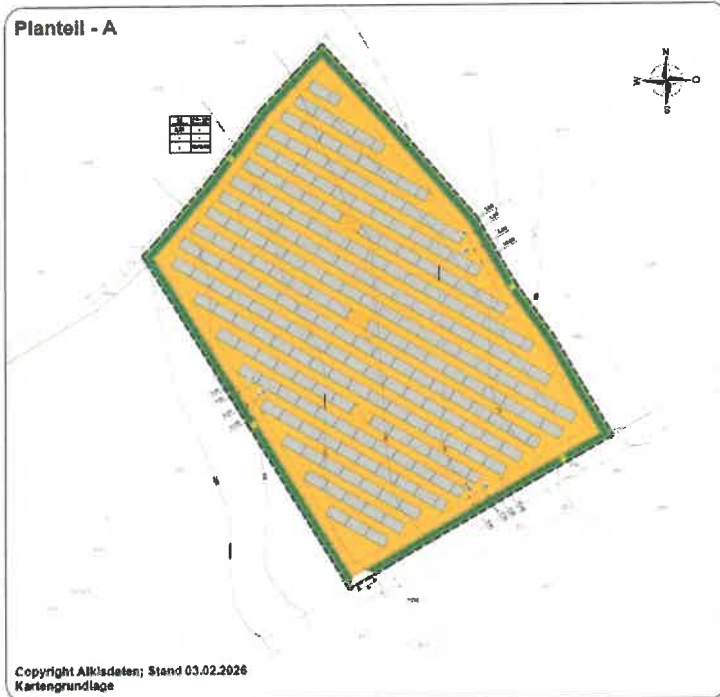
Die Auslegung erfolgt mit dem Hinweis, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken und Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Äußerungen befindet der Gemeinderat. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Führt die Bürgerbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Dem Bürger wird jedoch noch Gelegenheit gegeben, weitere Anregungen und Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des geänderten Plan-Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.


# Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem  
Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan  
"Agrovoltaikanlage an der Heg"  
Gemarkung Schottenstein

... Änderung des Flächennutzungsplans  
"Agrovoltaikanlage an der Heg"  
Gemarkung Schottenstein



Itzgrund, den 11.03.2026

  
Nina Liebermann  
Bürgermeisterin